

Erfahrungsaustausch für Prüfstellen zur Emissionsberichterstattung

22. Oktober 2018



Berichte aus der DEHSt

Ergebnisse der Prüfung der Emissionsberichte und internen Prüfunterlagen

Joachim Leitner

E 1.5 - Verfahrenssteuerung, Verifizierung, Finanzierung

Berlin, 22.Oktober 2018

Überblick

- Zahlen zur Emissionsberichterstattung
- Erkenntnisse aus der Prüfung der EmB 2017
- Bewertung der internen Prüfunterlagen der Prüfstellen
- Mitteilungen nach Art. 72 AVR an die DAkkS
- Ausblick auf Termine und Verfahren in 2019

Zahlen zur Emissionsberichterstattung

- Für stationäre Anlagen (Stand 12.10.2018)

	EmB 2013	EmB 2014	EmB 2015	EmB 2016	EmB 2017
Anzahl EmB	1919	1904	1884	1855	1818
Sanktionsverfahren	121	71	56	41	Noch offen
VET-Korrekturen	93 27 > 2 % 760.000 t CO ₂	58 19 > 2 % 360.000 t CO ₂	35 7 > 2 % 260.000 t CO ₂	28 6 > 2 % 76.000 t CO ₂	Noch offen

Fazit: Qualität der Emissionsberichterstattung hat sich in der 3. HP kontinuierlich verbessert.

Erkenntnisse aus der Prüfung der EmB 2017

- Exemplarische Problemfelder anhand ausgewählter Berichts- und Prüfdefizite

- Ein Anlagenbetreiber hat Systemgrenzen im Überwachungsplan unzutreffend geändert und entsprechend diesem noch nicht genehmigten und nicht genehmigungsfähigen Überwachungsplan berichtet. Die Prüfstelle hat im Testat angemerkt, dass der Überwachungsplan noch nicht genehmigt ist, jedoch nicht erkannt, dass die Überwachungsmethode nicht genehmigungsfähig ist.
- Falsche Berechnung von unterem Heizwert durch fehlerhafte Excel-Summenbildung und resultierende grobe Abweichung zu den Vorjahreswerten(8,56 statt 9,2/9,3).

Erkenntnisse aus der Prüfung der EmB 2017

- Exemplarische Problemfelder anhand ausgewählter Berichts- und Prüfdefizite

- Verwendung falscher Einzelwerte zur Bildung des jährlichen Emissionsfaktors und falsche Mittelwertbildung auf Grund Wichtung anhand der monatlichen Brennstoffverbrauchsmengen statt der monatlichen Brennstoffenergiemenge.
 - Diese falsche Mittelwertbildung ist in mehreren Fällen aufgetreten.
- Für einen Erdgasstoffstrom wurde der Emissionsfaktor für 2015 statt für 2017 verwendet.

Erkenntnisse aus der Prüfung der EmB 2017

- Exemplarische Problemfelder anhand ausgewählter Berichts- und Prüfdefizite

- Ein Anlagenbetreiber eines Heizkraftwerks hatte ein Massenbilanzglied CO₂-Weiterleitung für PCC-Herstellung eingefügt und diese Menge von den Gesamtemissionen der Anlage abgezogen. Die Prüfstelle hat dies erkannt und das Testat mit folgender Anmerkung versehen:

„Unter Berufung auf das EuGH-Urteil vom 19.01.2017 (Rs. C-460/15 „Schaefer Kalk“) wird CO₂ zur Herstellung von gefällttem Kalziumkarbonat (PCC) als abzugsfähiges Massenbilanzglied berichtet. Das Massenbilanzglied PCC ist nicht im genehmigten Überwachungsplan angelegt. Ein mit einer entsprechenden Ergänzung überarbeiteter Überwachungsplan liegt nicht vor. Das Testat des zufriedenstellenden Emissionsberichts bezieht sich auf die Richtigkeit und Vertrauenswürdigkeit der berichteten Daten. Nach Urteil des leitenden Prüfers liegen geeignete Nachweise vor. **Eine abschließende rechtliche Würdigung der Zulässigkeit der Abzugsfähigkeit des abgegebenen CO₂ liegt jedoch nicht im Ermessen der Prüfstelle.**“

Bewertung der internen Prüfunterlagen der Prüfstellen

- In 2018 erstmalige konzeptbasierte Anforderung interner Prüfunterlagen der Prüfstellen.
- **Erkenntnisse zum Verfahren**
 - Nicht alle Leiter der Prüfstellen verfügen über VPS-Zugang.
 - VPS kann Makros nicht verarbeiten!
 - Ansonsten gingen Unterlagen weitgehend problemlos ein.

Hinweis: Prüfstellen sollten Anforderung der internen Prüfunterlagen im Vertrag mit Anlagenbetreiber abbilden.

Bewertung der internen Prüfunterlagen der Prüfstellen

- Fachliche Erkenntnisse
 - Einsatz der **Wesentlichkeitsschwelle** selten nachvollziehbar.
 - Die Dokumentation erschöpft sich oft in der Angabe der Wesentlichkeitsschwelle in Prozent.
 - In vielen Fällen ist nicht klar, ob und wie die Wesentlichkeitsschwelle verwendet wurde.
 - **Verbesserungsmöglichkeit:** Abfrage in der Prüfdokumentation, ob die Wesentlichkeitsschwelle bei der Festlegung des Prüfumfangs verwendet wurde und wenn ja, wie dies konkret erfolgt ist.
 - Einsatz der **Wesentlichkeitsschwelle** bei der Festlegung des Stichprobenumfangs oft nicht nachvollziehbar.
 - Z.B. Bezug auf Anzahl der Datenpunkte ohne Berücksichtigung der Emissionsrelevanz.
 - **Hinweis:** Wesentlichkeitsschwelle kann nur in Bezug auf Gesamtemissionen eingesetzt werden.

Bewertung der internen Prüfunterlagen der Prüfstellen

- Fachliche Erkenntnisse
 - Risikoanalyse geht nur in wenigen Fällen auf Risiko von **Datenlücken** explizit ein.
 - Werden **Datenlücken** entdeckt, ist oft unklar,
 - wie diese entdeckt worden sind und
 - ob die Risikoanalyse angepasst wurde oder deren Anpassung zumindest geprüft wurde.
 - Die **Risikoanalyse** scheint in vielen Fällen nicht den erforderlichen Stellenwert zu haben, bzw. mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt worden zu sein, insbesondere mit Blick auf die jährliche Wiederholung.
 - Verfahren zum Umgang mit auffälligen Stichproben, z.B. Wiederholung der Risikoanalyse, Erhöhung der Stichprobe etc., nur in Ausnahmen erkennbar.

Mitteilung nach Art. 72 AVR an die DAkkS

Mit der jährlichen Mitteilung nach Art. 72 AVR übermittelt die DEHSt wichtige Ergebnisse aus der Prüfung der Emissionsberichte und Prüfberichte, insbesondere festgestellte Verstöße der Prüfstellen gegen die AVR an die DAkkS.

	Zu EmB 2015	Zu EmB 2016
Beschwerdefälle	4	5
Sonstige Fälle	4	2

Mitteilung nach Art. 72 AVR an die DAkkS

- In 2018 gemeldete Fälle bezogen sich u.a. auf
 - Verdacht auf die Erbringung von Beratungsdienstleistungen
 - Anwendung der Wesentlichkeitsschwelle
 - Umgang mit Falschangaben
 - Nichterkennung von offensichtlichen Minderangaben des Betreibers wie z.B. auf Grund von
 - doppeltem Abzug von Lagerbestand
 - Ausfall eines Messgeräts
 - fehlenden Ersatzwerten

Ausblick auf Termine und Verfahren in 2019

- Informationsveranstaltung zur Zuteilung in der 4. Handelsperiode
 - Termin von Fortschritten auf EU-Ebene abhängig.
- Anforderung der internen Prüfunterlagen
 - Wird in 2019 ggf. wieder erfolgen.
 - Umfang und Zeitpunkt noch zu bestimmen.
- Erfahrungsaustausch mit den Prüfstellen 2019
 - Voraussichtlich wieder im Herbst.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Joachim Leitner

E-Mail: emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der DEHSt und ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Es gilt das gesprochene Wort. Verweise und Zitate aus Präsentationen müssen von der DEHSt in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.